

Handreichung zur BA-Arbeit
in den Lehramtsstudiengängen Primär- und Sekundarstufe I

Eine **Bachelorarbeit** ist eine wissenschaftliche Arbeit zum Abschluss eines Bachelor-Studiengangs. Mit der erfolgreichen Bachelorarbeit führen Studierende den Nachweis, dass sie in der Lage sind, nach dem erfolgreichen Studium eine wissenschaftliche Arbeit in einem begrenzten Umfang unter Betreuung eines Hochschullehrers selbständig zu verfassen.

Aufgabe und Zweck der Bachelorarbeit (siehe hierzu § 26 der SPO PRIM/SEK I)

(1) Kompetenzen

- Die Studierenden können eigenständig eine begrenzte wissenschaftliche und professionsorientierte Fragestellung entwerfen und entwickeln.
- Sie können die gefundene Fragestellung selbstständig auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse bearbeiten.
- Sie sind in der Lage, angemessene Bezüge zu ihrer künftigen Profession als Lehrerin/Lehrer herzustellen.
- Studierende der Primarstufe verfügen darüber hinaus über die Kompetenz, theologische und religionspädagogische Themen reduziert und altersangemessen in den Sachunterricht der Primarstufe einzubringen.
- Die Studierenden sind bei der Bearbeitung und Entwicklung der Fragestellung in der Lage, den jeweiligen Forschungsstand zu erheben, eine Methodendiskussion durchzuführen sowie die rezipierte wissenschaftliche Fachliteratur und die erarbeiteten Ergebnisse kritisch zu reflektieren und einzuordnen.
- Die Studierenden sind imstande, die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit eigenständig, sachgerecht, strukturiert und reflektierend darzustellen.
- Die Studierenden sind imstande, die Standards wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens angemessen anzuwenden.
- Die Studierenden können die Bearbeitung der Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist abschließen.
- Die Studierenden sind imstande, die Ergebnisse ihrer Arbeit kritisch zu reflektieren und einzuordnen
- Die Studierenden sind in der Lage, auch über den Studienabschluss hinaus die eigenen professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen zu reflektieren und selbstständig zu erweitern.

(2) Aufbau der Arbeit

1. *Deckblatt:*

Zur Gestaltung des Deckblattes beachten Sie die zentralen Vorgaben des Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

2. *Inhaltsverzeichnis:*

Das Inhaltsverzeichnis der Arbeit zeigt zugleich ihre Gliederung. Diese soll das Thema **systematisch** erfassen und gewählte **Schwerpunkte kenntlich** machen.

3. *Einleitung:*

Die Einleitung beginnt mit **Herleitung und Begründung** von **Fragestellung** und **Zielsetzung** der Arbeit und erläutert anschließend ihren Aufbau. Zu der Einleitung gehört auch eine kurze Beschreibung des Forschungsstands des Themas und der angewendeten Fachliteratur.

4. *Hauptteil:*

Der Hauptteil behandelt die **fachwissenschaftlichen und/oder didaktischen Fragestellung**. Er berücksichtigt **einschlägige und aktuelle Forschungsliteratur**, klärt die **zentralen Begriffe** und entfaltet eine **nachvollziehbare Argumentation**. Falls die Arbeit **empirisch** ausgerichtet ist, stellt der Hauptteil die Vorgehensweise genau dar (z. B.: Formulierung von Hypothesen, Wahl des Untersuchungsdesigns und der Stichprobe, Entwicklung von Untersuchungsmaterialien, Datenaufbereitung und -auswertung, Ermittlung und Diskussion der Ergebnisse).

5. *Fazit:*

Abschließend erfolgt eine **Gesamtinterpretation** und **Bewertung** der erzielten Erkenntnisse unter **Rückbezug auf die Fragestellung**.

6. *Literaturverzeichnis:*

Im Literaturverzeichnis werden alle verwendeten Quellen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Zwischen zwei Literaturangaben ist zu unterscheiden: Primärliteratur (arabische und türkische Quellenliteratur) und Sekundärliteratur (deutsch-, französisch- und englischsprachige Quellenliteratur).

7. *Eigenständigkeitserklärung:*

Bitte orientieren Sie sich an den zentralen Vorgaben des Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Freiburg

8. *Anhang:*

Der Anhang enthält z.B.: analysierte Materialien, Ergebnisse von Befragungen, eingesetzte Texte und Medien

(3) Weitere Formale Aspekte

Für die Erstellung der Bachelorarbeit gelten dieselben Formalkriterien wie für die Erstellung von wissenschaftlichen Hausarbeiten in den Modulen. Der Seitenumfang beträgt 20-30 Seiten (ohne Quellen- und Literaturverzeichnis). Schriftgröße im Obertext ist Schriftgrad 12, im Untertext 10. Als Schriftart kann Times New Roman gewählt werden. Die Bachelorarbeit ist mit einem Titelblatt und einer Gliederung zu versehen und angemessen zu binden. Die Zitation

erfolgt in der für die islamische Theologie üblichen Weise. Auf die Sprache (Orthographie, Interpunktion, Stil, Grammatik, Ausdruck usw.) ist zu achten. Alle übernommenen Textstellen müssen nachgewiesen werden. Plagiate werden als Betrugsversuch gewertet.

Die Transkription folgt im Wesentlichen den Regeln der *Deutschen Morgenländischen Gesellschaft*. Arabische und türkische Ausdrücke werden generell in Kleinbuchstaben und kursiv geschrieben. Ausgenommen hiervon sind Städte, Regionen und Länder.

(4) Zeitaufwand

Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 6 ECTS-Punkten, was 180 Stunden entspricht; sie ist in drei Monaten zu erstellen. Themeneingrenzung und Bearbeitungszeit müssen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Das gilt vor allem für Arbeiten, die empirische Methoden anwenden.

(5) Themenstellung

- Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über das Akademische Prüfungsamt.
- Die Themen sind mit den prüfungsberechtigten Personen des Faches im Voraus abzustimmen; die Betreuer/innen sind themenspezifisch zu wählen.
- Das Thema muss sich an den Inhalten des Studiums im Fachbereich Islamische Theologie/Religionspädagogik orientieren. Es sollte die professionsorientierte Fachwissenschaft im Vordergrund stehen.
- Die Bachelorarbeit kann zu einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Thema erstellt werden; das Thema kann auch interdisziplinär angelegt sein.
- Es sollte sich um einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag, mithin um eine neue Erkenntnis handeln, die nicht auf der rein reproduktiven Ebene verbleibt.
- Das Thema wird nicht von den Lehrenden vergeben. Die Entwicklung einer Fragestellung stellt eine intellektuelle Leistung dar; sie muss deshalb selbstständig von den Studierenden entwickelt und entfaltet werden und ist vor dem Hintergrund des Fachstudiums zu sehen.
- Wünschenswert ist die Erstellung eines Exposé als Grundlage der Beratung durch die/den Dozierende/n.

(6) Bewertungskriterien

a) Inhaltliche Kriterien, u.a.:

- Stringenter Aufbau, Erkennbarkeit eines ‚roten Fadens‘
- Inhaltsverzeichnis: Systematik und Vollständigkeit
- Einleitung: Herleitung und Begründung der Fragestellung, Beschreibung der Struktur der Arbeit
- Umfang und angemessene Auswahl der bearbeiteten Fachliteratur

- Integration und zusammenfassende Darstellung von Inhalten der bearbeiteten Fachliteratur mit Bezug auf die Fragestellung
- Bearbeitung der Fragestellung: angemessene Auswahl und Begründung der eigenen Vorgehensweise, präzise Dokumentation der eigenen Vorgehensweise, Darstellung der Ergebnisse mit Bezug auf die Fragestellung
- Diskussion der Ergebnisse: Bezug zur Fragestellung, Fundiertheit der Schlussfolgerungen, kritische Reflexion der Arbeit

b) Formale Kriterien, u.a.:

- korrektes Bibliografieren
- korrektes Zitieren

c) Sprachliche Kriterien, u.a.

- Fachsprachliche Angemessenheit: präzise Ausdrucksweise, Orientierung am fachsprachlichen Register, Verwendung von Fachtermini
- Sprachliche Richtigkeit: grammatikalische und orthographische Korrektheit

(7) Bewertungsrahmen

Die Bewertung orientiert sich an § 27 der SPO PRIM/SEK I

Alle weiteren formalrechtlichen Hinweise sind §§ 26-27 der SPO PRIM/SEK I zu entnehmen.